

**Nachtragssatzung des Doppelhaushaltes 2021/2022  
der Großen Kreisstadt Eilenburg  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Ergebnishaushalt</b>				
• ordentliche Erträge	28.495.600	0	0	28.495.600
• ordentliche Aufwendungen	31.490.200	0	0	31.490.200
• Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 2.994.600	0	0	- 2.994.600
• außerordentliche Erträge	0	0	0	0
• außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
• Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
• Gesamtergebnis	- 2.994.600	0	0	- 2.994.600
• veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
• veranschlagte Abdeckung von Fehlergebnissen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
• Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.713.700	0	0	1.713.700
• Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 73 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
• veranschlagtes Gesamtergebnis	- 1.280.900	0	0	- 1.280.900

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>Finanzhaushalt</b>				
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.936.200	0	0	26.936.200
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.237.200	0	0	28.237.200
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	- 1.302.100	0	0	- 1.302.100
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.029.100	0	- 162.000	5.867.100
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.245.300	2.338.500	0	7.583.800
• Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	783.800	0	- 2.500.500	- 1.716.700
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	- 517.300	- 2.500.500	0	- 3.017.800
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.900.000	0	0	1.900.000
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.620.000	0	0	2.620.000
• Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 720.000	0	0	- 720.000
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 1.197.300	- 2.500.500	0	- 3.697.800

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## § 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

## § 6

Die weiteren Festsetzungen werden nicht geändert.

Eilenburg, 23. März 2022

Scheler  
Oberbürgermeister